

**Eulenhof Consulting GmbH
Martin Julius Bock
Nürnberger Straße 25
86609 Donauwörth**

Bitte per eMail (gescannt) an
➤ **m.j.bock @eulenhof-consulting.de**
oder per Fax an
➤ **0906 - 24 61 16**
oder per Briefpost an nebenstehende Adresse

Ja, wir sind an Ihrem Angebot – Projekt 8686 – interessiert.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir/uns auf und geben Sie mir/uns einen ersten Überblick. Die nachfolgende Vertraulichkeitserklärung übersende ich unterzeichnet zurück.

Vertraulichkeitserklärung / NDA

Verlag/Firma
Straße, Nr.
PLZ Ort
vertreten durch
Telefon
eMail
Im folgenden Text – Interessent – genannt

Vorbemerkung

Eulenhof Consulting ist als Beratungsunternehmen mit dem Verkauf des als **Projekt 8686** bezeichneten Verlages beauftragt. Der Interessent beabsichtigt eine nähere Prüfung des Angebots und wünscht weitergehende Informationen bzw. einen Informationsaus-tausch mit Eulenhof Consulting.

§ 1 Definitionen

Sämtliche Unterlagen wie z.B. Jahresabschlüsse, unterjährige Auswertungen, Verträge, Analysen, Studien, Planungsrechnungen, Spezifikationen, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Softwarematerialien, Daten, Geschäftsmethoden und/oder -modelle, Knowhow oder Muster in schriftlicher, mündlicher oder elektronisch aufgezeichneter Form, die von einer Partei im Zusammenhang mit den oben erwähnten Verhandlungen gegenüber der anderen Partei offenbart werden, werden im Folgenden als Informationen bezeichnet.

§ 2 Verpflichtung zur Geheimhaltung

- (1) Der Interessent wird
- a) erhaltene Informationen mindestens mit dem gleichen Maß an Sorgfalt, das er gewöhnlich für den Schutz seiner eigenen vertraulichen Informationen zugrunde legt, vertraulich behandeln,
 - b) solche Informationen nur für Zwecke der Auswertung der oben erwähnten gemeinsamen Aktivitäten und der Beteiligung an denselben einsetzen,

- c) die Offenlegung solcher Informationen auf den Kreis der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Gremien, Mitarbeiter und Berater beschränken, die diese Kenntnisse zur Umsetzung des Projekts benötigen und diesen Kreis über die in dieser Erklärung eingegangenen Verpflichtungen unterrichten,
 - d) solche Informationen nur in einem zur Durchführung notwendigen Rahmen kopieren oder anderweitig vervielfältigen,
 - e) solche Informationen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Eulenhof Consulting an Dritte weitergeben oder sonst irgendwie zugänglich machen und diesen Dritten wenigstens dieselben Geheimhaltungspflichten auferlegen, wie sie in dieser Erklärung niedergelegt sind.
- (2) Die Einschränkung der Nutzung oder Offenlegung von Informationen im Rahmen dieser Erklärung gilt nicht für Informationen,
- a) die der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich sind, ohne dass eine Verletzung dieser Erklärung begangen wurde, was schriftlich nachweisbar ist oder
 - b) die zum Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren oder
 - c) die unabhängig von den offenbarten Informationen entwickelt wurden oder
 - d) die gemäß schriftlicher Zustimmung durch Eulenhof Consulting von derartigen Einschränkungen befreit ist oder
 - e) zu deren Offenbarung der Interessent kraft Gesetzes oder kraft Entscheidung einer Verwaltungsbehörde verpflichtet ist.

§ 3 Rechte an Informationen und Informationsträgern

Sämtliche Informationen bleiben Eigentum von Eulenhof Consulting. Auf Verlangen von Eulenhof Consulting sind sämtliche Informationen zu vernichten, zu löschen oder zurückzugeben. Dies gilt auch für sämtliche Kopien, Fotografien oder sonstige Medien zur elektronischen Speicherung von Informationen sowie für sämtliche Duplikate derselben, die vom Interessenten angefertigt wurden.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Diese Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und bleibt für drei Jahre ab Beendigung der Verhandlungen hinaus bzw. bis zum erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen in Form einer Vereinbarung über das gemeinsame Projekt wirksam – je nachdem, was früher eintritt. Eine Kündigung dieser Erklärung oder die Beendigung der Verhandlungen beeinträchtigt nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen derselben.

§ 5 Sonstiges

Weder der Interessent noch dessen Berater werden zu irgendeiner Zeit

- a) Mitarbeiter des Akquisitionsobjekts ohne vorherige schriftliche Erlaubnis ansprechen, oder
- b) anderen Personen offenbaren, dass Gespräche oder Verhandlungen geführt werden oder über den Inhalt der Verhandlungen sprechen oder Kunden oder Lieferanten ansprechen oder ansprechen lassen.

§ 6 Schriftform und Auslegung

- (1) Änderungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung nichtig oder unwirksam sein oder werden oder sollten bei Durchführung dieser Erklärung ergänzungsbedürftige Lücken offenbar werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Erklärung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr bereits heute, die unwirksame Bestimmung unverzüglich so umzu-
deuten, zu ergänzen, zu ersetzen bzw. die Lücke so auszufüllen, dass der mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigte oder durch die Lücke gefährdete wirtschaftliche Zweck dieser Erklärung erreicht wird. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken in dieser Erklärung vorhanden sein sollten.
- (3) Zuwiderhandlungen/Verstöße gegen die vorstehende Erklärung können Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

<p>.....</p> <p>Datum</p>	<p>.....</p> <p>Unterschrift</p>	<p>Firmenstempel</p>
---------------------------	----------------------------------	----------------------